



Der Sicherheitsbeirat der Stadt Völklingen tagt am 30. August

Die nächste Sitzung des Sicherheitsbeirates findet am Mittwoch, dem 30. August, um 16 Uhr im Neuen Rathaus in Völklingen (Zimmer 22, 1. Untergeschoss) statt.

Postfiliale in Geislautern zieht um

Die deutsche Post hat darüber informiert, dass die Post-Filiale von Marko Müller in der Ludweilerstraße 171 am 16. September in neue Geschäftsräume in der Ludweilerstraße 184 umziehen wird. Die postalische Versorgung der Bevölkerung, so die Deutsche Post, bleibe damit in vollem Umfang gewährleistet.

Anmeldung zum 50-Kilometer-Marsch zwischen Völklingen und Forbach ab sofort möglich

Am Sonntag, 10. September, findet der jährliche gemeinsame 50-km-Marsch der Naturfreunde Forbach und Völklingen statt. Start und Ziel ist in diesem Jahr der Burghof in Forbach. Im Anschluss an die Wanderung findet traditionell ein gemütliches Beisammensein statt, bei dem die Verwaltungsspitzen aus Forbach und Völklingen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Urkunden überreichen werden. Interessierte Wanderer können sich bis zum 1. September bei Herrn Peter Comtesse, Naturfreunde Völklingen, unter der Tel.: 06898/28916 zum Marsch anmelden.

Die Müll-Nummer:

Unter folgender Nummer können die Bürgerinnen und Bürger illegalen Müll an den Baubetriebshof melden:

06898/13-2375

Die Telefonnummer ist von Montag bis Freitag von 6 bis 19 Uhr erreichbar.



Völklingen im Grünen: Das Schild am Luisenthaler Saarufer ist ein Projekt der Völklinger Energiestiftung, das im Rahmen eines Ideenwettbewerbs auf Vorschlag des Völklinger Schülers Kaj Michaltzik im Jahr 2011 umgesetzt worden war. Im Jahr 2016 war der den berühmten Hollywoodlettern nachempfundene Schriftzug durch Asylbewerber, die eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahme (MIGRA-AGH) des Diakonischen Werks an der Saar absolvierten, renoviert worden. *Foto: cft*

Hochbeete, Bauwagen und Ruhebänke

BIWAQ-Projekt in nördlicher Innenstadt: Zwischennutzung für Martin-Luther-Platz

Solange die Nutzung des Geländes, auf dem einst das Martin-Luther-Haus der evangelischen Kirchengemeinde stand, noch nicht feststeht, hat sich das BIWAQ-Projekt der Fläche angenommen. BIWAQ ist eine Abkürzung für „Bildung, Wirtschaft und Arbeit im Quartier“, womit gleichzeitig der Arbeitsauftrag umrissen ist. Die Förderung erfolgt über den Europäischen Sozialfonds. Durchgeführt wird das Projekt durch das Diakonische Werk in Zusammenarbeit mit der Stadt Völklingen. Nach dem Abriss des Martin-Luther-Hauses lag das Gelände an der Versöhnungskirche lange Zeit brach und wurde teilweise als Lagerplatz für Baumaterialien genutzt. Da eine Zielsetzung des BIWAQ-Projekts darin besteht, das Quartier attraktiver zu gestalten und zusätzliche Grünflächen anzulegen, hatten die

Mitarbeiter im vergangenen Jahr damit begonnen, Müll und Unkraut zu entfernen. Dabei wurden drei „grüne Inseln“ geschaffen, um zu demonstrieren, wie sich die Natur ihr Terrain zurückerobert – ohne Hilfe eines Gärtners. In der ersten Junihälfte wur-

den nun zwei Ruhebänke und ein Hochbeet aufgestellt. Zusätzlich wurde ein Bauwagen installiert, der zunächst den zuständigen Quartiershausmeistern und den Gärtnern des interkulturellen Gartens „Nordbeet“ bei Regen als Unterstand dient.

Leider wird derzeit die Freifläche noch allzuoft als Hundeklo benutzt, was die notwendigen Mäharbeiten für die Mitarbeiter von BIWAQ erschwert. Ein entsprechender Tütenspenden für die Hundebesitzer wurde inzwischen installiert.



Der BIWAQ-Bauwagen dient Hausmeistern und Gärtnern des interkulturellen Gartens als Unterstand bei Regen *Foto: upg*



KOMMENTAR



Kultur und Mitgestaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine Vielzahl von Menschen bevölkert unseren Globus, eine schier unendliche Menge an Kulturen prägt unsere Welt. Nach dem Internet-Lexikon Wikipedia wird Kultur dabei zum Einen als ein System von Regeln und Gewohnheiten beschrieben, die das Zusammenleben und Verhalten der Menschen leiten. Zum Anderen bezeichnet man mit Kultur im weitesten Sinne alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt.

Das alles, was hier recht theoretisch klingt, finden wir aber auch in unserer Stadt, in der eine Vielzahl von Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenlebt. In Bezug auf die Regeln des Miteinanders zeigen viele Beispiele, dass das Zusammenleben gelingt. Das zeigt auch unser aktuelles Projekt „Interkultureller Nachbarschaftsgarten“, in der Nördlichen Innenstadt. Er trägt dazu bei, das Miteinander der Kulturen zu stärken und gleichzeitig das Wohnumfeld aufzuwerten.

Und falls Sie sich bei der Entwicklung Ihrer „Einkaufskultur“ in der letzten Zeit verstärkt am Internet und seinen Online-Shops orientiert haben: Achten Sie doch mal auf unsere Aktionstage „Ich bin Heimat-Shopper“. Durch einen Einkauf in Geschäften unserer Stadt gestalten Sie nämlich ihr eigenes Lebensumfeld mit – auch im Sinne einer gemeinsamen Kultur.

Ihr Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Autokino 2017 in Völklingen

Auch in diesem Jahr findet vor der außergewöhnlichen Kulisse des Weltkulturerbes Völklinger Hütte ein Autokino statt. Im Rahmen des „Unser Ding“ - Kinosommers werden an vier Abenden sowohl aktuelle Komödien, eine ausgewachsene Horror-Geschichte und ein Action-Thriller gezeigt. Somit ist für jeden Geschmack etwas dabei. Gezeigt werden: Der Einlass ist jeweils ab 19 Uhr zur ersten Vorstellung und ab 22.30 Uhr für die Spätvorstellung. Der Eintritt beträgt 8 Euro. Für Kinder unter 12 Jahren gilt der ermäßigte Preis von 5 Euro. Der ermäßigte Preis ist nicht für die Spätvorstellungen gültig.

Programm:

- Donnerstag, 31. August**
- 20.15 Uhr: Alibi.com
- Freitag, 1. September**
- 20.15 Uhr: Girls Night out
- 23 Uhr: Get Out. Am
- Samstag, 2. September**
- 20.15 Uhr: Ich, einfach Unverbesserlich 3
- 23 Uhr: Baby Driver
- Sonntag, 3. September**
20.15 Uhr: „Sommerfest“

IMPRESSUM

Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Aktion „Ich bin Heimat-Shopper“ : Große Aktionstage am 8. und 9. September in Völklingen

Gemeinsam mit IHK, Völklinger Wirtschaftskreis und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GWIS Völklingen wird am 8. und 9. September zur Aktion „Ich bin Heimat-Shopper“ aufgerufen. Die Aktion findet zeitgleich in vielen anderen saarländischen Städten und Gemeinden statt. GWIS Geschäftsführer Kurt Kasper: „Die gewerbliche Wirtschaft in Völklingen leistet mehr als nur die reine Versorgung der Bevöl-

kerung mit Gütern und Dienstleistungen. Sie sichert Arbeits- und Ausbildungsplätze. Daneben trägt das vielseitige gesellschaftliche Engagement örtlicher Händler, Dienstleister und Gastronomen zur Belebung unserer Stadt bei. Dies zeigt sich vielerorts durch die ehrenamtliche oder finanzielle Unterstützung von Schulen und Vereinen oder an Stadtfesten. Eine Leistung, die häufig übersehen wird.“ Ziel der Aktionstage ist es

daher, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister für Städte, Gemeinden und Regionen herauszustellen. Denn sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität. Dafür soll beim Kunden ein Bewusstsein entwickelt werden, dass er durch den Einkauf vor Ort und den Besuch in der Stadt sein eigenes Lebensumfeld mitgestaltet. Am 8. und 9. September sollen der Handel und mit ihm viele Dienstleister und Gas-

tronomen in einer Region gemeinsam unter der Dachmarke „Heimat shoppen“ auftreten. Um auf die Bedeutung der Branchen aufmerksam zu machen, werden Werbematerialien wie Flyer und Einkaufstaschen an den Kunden ausgegeben. „Wir freuen uns, dass sich bereits viele Unternehmen zur Aktion angemeldet haben. Die IHK stellt den Teilnehmern kostenfrei Werbematerial zur Verfügung“, so Lars Hüsslein, welcher das Pro-

jekt bei der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft betreut. „Die Aktionstage geben die Möglichkeit, sich auch eigene kleine Aktionen einfallen zu lassen, um mit den Kunden ins Gespräch zu kommen und ihre wichtige Rolle für eine lebendige und attraktive Stadt darzustellen. Auf der Internetseite der IHK Saarland finden sich Aktionsbeispiele, wie sie bereits in anderen Städten umgesetzt wurden,“ ergänzt Kurt Kasper.

Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Innovation und Stadtmarketing (GWIS) Völklingen mbH nimmt noch Anmeldungen bis zum 21. Juli 2017 per Telefon: 06898 / 13-2390, per Telefax: 06898 / 13-2393 oder E-Mail: stadtmarketing@voelklingen.de entgegen.



Ausführliche Informationen zur Aktion:
www.heimat-shoppen.de



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN



<p>CITY OPEN AIR</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 24. August, 19.30 Uhr E.G. Blues Band Pfarrgarten Völklingen 	<p>SOMMER OPEN AIR</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 28. August, 19.30 Uhr Da Vinci Parkhotel Albrecht Konzertmuschel <p>Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de, Änderungen vorbehalten</p>	<p>VÖKLINGER HÜTTENJAZZ</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 25. August, 18.00 Uhr Kevin Naßhan Quintett Zimmerplatz am Bistro B40 Völklinger Hüttenjazz 	<p>FESTE</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 25. August Bürgerfest Heidstock Festplatz Haldenweg ■ 26. August, ab 14.30 Uhr Sommerfest der GKV "Die Braddler" Gelände am Wasserturm, Wehrden
--	--	--	--

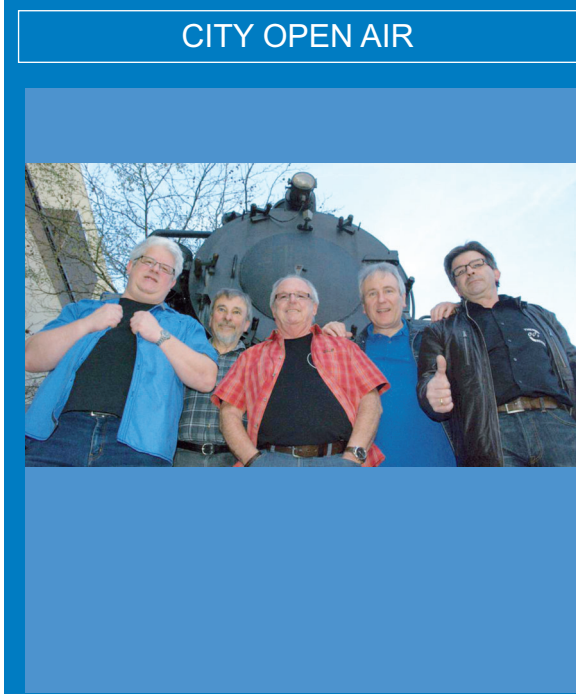
VHS VÖKLINGEN

- Freitag, 1. September**
 - **Kreativ-Workshop**
Herbstlich dekorierte Kugeln, 18 Uhr, Altes Rathaus
- Dienstag, 5. September**
 - **Schnupperkurs**, Zumba-Gold-Fitness für Senioren 15 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium
 - **Schnupperkurs**, Fit und entspannt in den Abend 16.30 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium
 - **Schnupperkurs**, Zumba-Fitness 17.30 Uhr, Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium
- Donnerstag, 7. September**
 - **Schnupperkurs**, Zumba-Fitness, 19 Uhr Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasium
- Freitag, 8. September**
 - **Weinlehrfahrt**
Besichtigung Weinkellerei Steffenhof und Laurentiuskapelle in Tritthenheim 11 Uhr, Anmeldung unbedingt erforderlich!
 - **Lauftreff**, Fortgeschrittene Läufer, 19 Uhr
Treff: Hermann-Neuberger-Halle
- Samstag, 9. September**
 - **Wanderung**, Jodelwanderung mit Ilka Sauer und Cosima Dorn 11 Uhr Jagdschloss Karlsbrunn
- Montag, 11. September**
 - **Infotermin**, Laufkurs für Anfänger, 20.15 Uhr Altes Rathaus



VÖKLINGEN LEBT GESUND!

- Samstag, 2. September**
 - **Erste-Hilfe-Ausbildung** für jugendliche Führerscheinbewerber 9 - 16.30 Uhr, Johanniter-Unfallhilfe, Poststr. 33
Verantwortlich: Gabi Belles-Wehr
Tel.: 06898/27733
 - **CrossFit, Schnupperkurs**; 12 - 13.30 Uhr
Ort: Stadionstr. 89
Verantwortlich: Gerrit Sittler
CrossFit Saar
Tel.: 0160 7992087
- Sonntag, 3. September**
 - **Wanderung** mit den Wandernachbarn aus Sarre-Union im „Krumme Elsass“ 9 Uhr, Treff: Ecke Stadion-/Hohenzollernstraße
Verantwortlich: Saarwaldverein OV Völklingen
Bernd Reichert
Tel.: 06898 / 8668
- Montag, 4. September**
 - **Rehasport am Vormittag** 8.15 - 9 Uhr, 10 Termine 60 Euro, Caldea-Fitnessstudio, Haydnstraße 43a
Verantwortlich: Margit Pistorius, Tel.: 06898 / 9122920
 - **Sturzprophylaxe für Senioren** 10 - 11 Uhr, 10 Termine 90 Euro, Praxis Klinkmüller & Kom, Friedrich-Ebert-Platz 3
Verantwortlich: Marion Klinkmüller
Tel.: 06898 / 448771
- Dienstag, 5. September**
 - **Leichtathletiktraining** für Kinder Jugendliche 16.56 - 17.45 Uhr Hermann-Neuberger-Stadion
Verantwortlich: Jörg Noack, LC Völklingen,
Tel.: 06898/16628



CITY OPEN AIR

The 60's Revival
Jubiläum 20 Jahre
31. August 2017, 19.30 Uhr
Pfarrgarten, Stadtmitte
Eintritt frei



AUTOKINO

Autokino
am Weltkulturerbe
Völklinger Hütte
31. August - 3. September 2017
Programminfos:
www.kino-open-air.de



STREET FOOD TOUR

Street-Food-Festival
9. und 10. September 2017
Erzplatz im Weltkulturerbe
Völklinger Hütte
Eintritt frei
Infos: www.streetfood-tour.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister der Stadt Völklingen am 24. September 2017

- Das Wählerverzeichnis zu den oben angegebenen Wahlen für die Stadt Völklingen wird in der Zeit vom 04. bis 08. September 2017 während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag	07.30 Uhr – 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 12.00 Uhr

im Wahlbüro, Saal 1 im Erdgeschoss des Neuen Rathauses, Rathausplatz, 66333 Völklingen (**barrierefrei**)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 5 des Melderegistergesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 bis 12.00 Uhr, bei der Stadt Völklingen im Neuen Rathaus (Wahlbüro), Erdgeschoss, Saal 1 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die bei der Bundestagswahl nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe**
 - a) bei der Bundestagswahl im Wahlkreis 296 Saarbrücken in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - b) an der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in einem beliebigen **Wahlraum** der Stadt Völklingen, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter;
 - 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte oder ein **nicht** in das Wählerverzeichnis eingetragener **Wahlberechtigter**,

- wenn sie/er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden/er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes bzw. § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - wenn ihr/sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalwahlgesetzes bzw. § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - wenn ihr/sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Eine behinderte Wahlberechtigte/Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält die/der Wahlberechtigte
 - a) für die Bundestagswahl
 1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 2. einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag
 3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefmuschlag und
 4. ein Merkblatt für die Briefwahl.
 - b) für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
 1. einen beigeen Stimmzettel,
 2. einen gelben Stimmzettelmuschlag,
 3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen rosafarbenen Wahlbriefmuschlag und
 4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Völklingen, 16.08.2017

Die Gemeindebehörde
i. V. Wolfgang Bintz

Bekanntmachung

Die Stadt Völklingen gibt bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

- Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt**
Sitzungstermin: 30.08.2017, 17.00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung: Nichtöffentlicher Teil

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- Umbau L 136 /Amtsgerichtskreis/B51: Vorstellung von Umbauvarianten durch den Landesbetrieb für Straßenbau
Information durch Vertreter des LFS
- Mitteilungen und Anfragen

- Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates**
Sitzungstermin: 31.08.2017, 17.00 Uhr
Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- Einführung und Verpflichtung eines neuen Stadtratmitgliedes
- Vorstellung der Kriminalitätsstatistik
- Beitritt zum Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
- Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 des Sondervermögens"Abwasserbeseitigung"
- Bebauungsplan VIII/54 "Gewerbegebiet Handwerker Park" in Völklingen-Wehrden hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- Bebauungsplan II/71 "Auf Rinzelrech, 4. Änderung": Hier: 1. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB; 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- Bebauungsplan I/14, Teil 2 "City Center Völklingen": 1. Änderung des B-Planes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch. 1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf. 2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB i.V.m § 4a BauGB.
- Soziale Stadt Nördliche Innenstadt: Machbarkeitsstudie Mühlgewannschule. Hier: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Angebots der Rückübertragung
- Nachfolgeschaf in Ausschüssen und sonstigen Gremien

Nichtöffentliche Sitzung

- Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- Personalangelegenheit
- Kaufhof-Areal
Verkauf einer Grundstücksfläche

Völklingen, 18.08.2017

Der Oberbürgermeister, i. V. gez. Bintz